

## Kanzleiprofil

### Kutz & Partner GbR

#### ■ Partneranwälte

Rudolf Kutz ()

Ursula Schwänzl ()

#### ■ Kommunikation

Leimfeldstrasse 9, 94469 Deggendorf, Deutschland

Tel.: +49 (991) 2902116, Fax: +49 (991) 27736

, Homepage <http://www.Kanzlei-Kutz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4468.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Bau- und Architektenrecht** Rudolf Kutz

**Familienrecht** Ursula Schwänzl

**Verwaltungsrecht** Ursula Schwänzl

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Vertragsrecht** Rudolf Kutz

**Arbeitsrecht** Rudolf Kutz

**Architektenrecht** Rudolf Kutz

**Erbrecht** Ursula Schwänzl

**Familienrecht** Ursula Schwänzl

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Rudolf Kutz

**Mietrecht** Ursula Schwänzl

**Schadensersatzrecht** Rudolf Kutz

**Unfallregulierung** Ursula Schwänzl

**Verwaltungsrecht** Ursula Schwänzl



## ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Kutz u. Partner wurde 1954 vom Steuerberater Paul Kutz, dem zwischenzeitlich verstorbenen Vater von Rechtsanwalt Rudolf Kutz, in Deggendorf gegründet. Heute ist die Sozietät als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GdbR) organisiert. Gesellschafter sind die Brüder Herr Werner Kutz, Dipl.Kfm., Rechtsbeistand und Steuerberater und Herr Rudolf Kutz, Rechtsanwalt. Als weitere Berufsträger stehen Ihnen Frau Ursula Schwänzl als Rechtsanwältin und zugleich Fachanwältin für Familienrecht und für Verwaltungsrecht sowie Frau Anneliese Buchner als Steuerberaterin zur Verfügung. Herr Werner Kutz ist neben seiner Tätigkeit als Steuerberater auch als verkammerter Rechtsbeistand tätig und berät und vertritt hauptsächlich in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten.

Das Serviceangebot der Kanzlei Kutz & Partner geht weit über das sonst Übliche hinaus. Nicht die Klageeinreichung steht im Vordergrund, sondern die Hilfestellung für den Mandanten, die oftmals auf außergerichtlichem Wege besser und schneller erreicht werden kann. Ist eine außergerichtliche Lösung nicht möglich oder ein schneller Gang zum Gericht zur Erhaltung der Rechte des Mandanten notwendig, wird dies prompt und fachmännisch durchgeführt. Auch unterstützt die Kanzlei ihre Mandanten intensiv bei der Beweisführung und bei der Zeugensuche (erst kürzlich konnte z.B. die Kanzlei in einem hart geführten Prozess gegen eine Vollkaskoversicherung einen wichtigen Zeugen in Los Angeles ausfindig machen und in den Prozess einbringen).

Neben der juristischen Problembehandlung bietet die Kanzlei auch den Forderungseinzug (Inkasso), vor allem für Mandanten im gewerblichen Bereich interessant. Die nach Ablauf der gesetzlichen oder selbst bestimmten Zahlungsfrist noch offenen Rechnungen werden einfach der Kanzlei gemeldet. Alles Weitere wird dort selbständig übernommen und die erforderlichen Schritte jeweils nach Abstimmung mit dem Mandanten eingeleitet. Ihr Schuldner hat in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit zur Zahlung (gegebenenfalls in Raten), um das gegen ihn gerichtete Verfahren zu beenden. Grundsätzlich werden alle Geldeingänge sofort auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. Daneben werden Sie über alle wesentlichen Schritte während des Inkassoverfahrens informiert.

Des Weiteren bestehen bei Bedarf Kontakte zu französischen, italienischen und österreichischen Anwälten.

Die Büroräume der Kanzlei liegen am Rande der Deggendorfer Innenstadt in der Nähe des Stadtparks sowie des Bahnhofs und sind auch über die Autobahn leicht erreichbar (Ausfahrt Rusel, dann rechts, links und wieder rechts). Kanzleieigene Parkplätze finden Sie direkt vor und hinter dem Gebäude.

Das mit einer modernen EDV ausgerüstete Büro vereinbart täglich von 07.30 bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 17.00 Uhr Beratungstermine, die aber nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten liegen können.

## Kanzleiprofil

### Rudolf Kutz

#### Kanzlei Kutz & Partner GbR

##### ■ Kommunikation

Leimfeldstrasse 9, 94469 Deggendorf, Deutschland

Tel.: +49 (991) 2902116, Fax: +49 (991) 27736

, Homepage <http://www.Kanzlei-Kutz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4468.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Schadensersatzrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rudolf Kutz wurde 1960 in Deggendorf geboren. Seit 1989 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und tätig. Sowohl erstes wie zweites Staatsexamen legte er mit Prädikat ab. Während seiner Ausbildung belegte er auch das Studium der Betriebswirtschaftslehre (BWL) und schloss das Studium mit bestandenem Vordiplom ab. So wundert es nicht, dass wirtschaftliches, nicht nur juristisches Denken Rechtsanwalt Rudolf Kutz auszeichnen. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Die Vielfalt der zu lösenden Probleme sowie die Möglichkeit der Problemlösung bereits im Vorfeld machen für Herrn Kutz den Reiz seines Berufs aus. Er sieht es als seine Stärke an, in scheinbar aussichtslosen Situationen Wege und praktikable Lösungen im Sinne seiner Mandanten zu suchen und diese auch zu finden. Für Rechtsanwalt Rudolf Kutz ist es vorrangig, den Streit außergerichtlich beizulegen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, wird eine Streitige Auseinandersetzung nicht gescheut.

Rechtsanwalt Rudolf Kutz berät und vertritt Sie in den Gebieten privates Baurecht, Architektenrecht,



Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Vertragsrecht und Wirtschaftsrecht.

Auf Baurecht sowie Architektenrecht hat sich Rechtsanwalt Kutz spezialisiert und vertritt hier Auftraggeber ebenso wie Auftragnehmer. Sein auch praktisches Bauwissen erleichtert es Ihnen, Ihre baurechtlichen Probleme mit ihm zu erörtern.

Rudolf Kutz bearbeitet als kompetenter Rechtsanwalt auch ihre Mandate aus dem Arbeitsrecht. Hier berät und vertritt er kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Arbeitnehmer bei Kündigung, Abmahnung sowie bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis. Herr Kutz begleitet seine Mandanten beim Abschluss eines Arbeitsvertrags, bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und bei allen im Verlaufe des Arbeitsverhältnisses im Betrieb auftauchenden Rechtsproblemen. Schließlich bietet er Ihnen Hilfestellungen bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum Sozialversicherungsrecht.

Auch das Vertragsrecht wird als Schwerpunkt von Rechtsanwalt Rudolf Kutz bearbeitet. Dieses Rechtsgebiet ist in allen Bereichen geschäftlicher Tätigkeit relevant und bietet eine Fülle von Möglichkeiten, aber auch Fehlerquellen sowohl bei der Vertragsgestaltung wie bei der Vertragsabwicklung und Durchsetzung vertraglicher Ansprüche.

Der Schwerpunkt Wirtschaftsrecht beinhaltet das Gesellschaftsrecht. Hier berät und vertritt Rechtsanwalt Rudolf Kutz umfassend bei Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen (Stichwort Unternehmensnachfolge).

Rechtsanwalt Rudolf Kutz absolvierte bis Sommer 2005 die erforderlichen umfangreichen Lehrgänge zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erfolgreich. Derzeit läuft vor der zuständigen Berufskammer das übliche Verfahren zur Verleihung des entsprechenden Fachanwaltstitels.

Egal, ob Ihre Probleme wegen Mängel oder angeblicher Mängel der Bauleistung bestehen, Preise streitig sind, ob es um Regelungen der VOB/B und VOB/C geht, ob Sie als Bieter bei öffentlichen Ausschreibungen um Ihr Recht kämpfen müssen oder sich sonstige Probleme öffentlicher Ausschreibungen ergeben, finden Sie in Rechtsanwalt Kutz einen kompetenten und umsichtigen Ansprechpartner.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Rudolf Kutz Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei Honorarstreitigkeiten, Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung,



Beschreibung des Leistungsumfangs unter Bezugnahme auf die HOAI oder AHO, Mangelanspruch und Schadenersatzanspruch bei Schlechterfüllung usw..

Rechtsanwalt Kutz kann auf sehr gute Kontakte zu Sachverständigen sowie zu Baufirmen verschiedenster Gewerke zurückgreifen, falls dies für die Bearbeitung Ihres Falls erforderlich sein sollte. Aufgrund der langen Erfahrung in diesem Rechtsgebiet hat der Jurist mittlerweile selbst ein weit überdurchschnittliches technisches Verständnis für die Baumaterie entwickelt.



## Kanzleiprofil

**Ursula Schwänzl**

**Kanzlei Kutz & Partner GbR**

### ■ Kommunikation

Leimfeldstrasse 9, 94469 Deggendorf, Deutschland

Tel.: +49 (991) 2902116, Fax: +49 (991) 27736

, Homepage <http://www.Kanzlei-Kutz.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4468.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Verwaltungsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, Verwaltungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ursula Schwänzl studierte an der Universität Regensburg Rechtswissenschaften. Während des Rechtsreferendariats, das sie in Passau ableistete, war Frau Schwänzl zwei Jahre lang Gasthörerin an einem Lehrstuhl für Psychologie an der Universität Passau. Dieses Zusatzwissen kommt Rechtssuchenden vor allem in bereits „verhärteten“ Situationen zugute, weil Rechtsanwältin Schwänzl nicht nur mit juristischen Lösungen, sondern auch mit mediativen Überlegungen Chancen für außergerichtliche Einigungen erhöht und dem Rechtssuchenden damit oft jahrelang dauernde teure Rechtsstreitigkeiten ersparen kann. Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt sie im Februar 1989. Ursula Schwänzl, die seit 2000 für die Kanzlei Kutz & Partner tätig ist, verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch. Sie ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Frau Schwänzl faszinieren an ihrem Beruf die Vielfalt der zu lösenden Aufgaben sowie der Kontakt zu den Menschen. Dabei versucht sie, die Sache objektiv anzugehen und zu betrachten, um die Streitigkeiten gering zu halten. Bei Bedarf scheut sie jedoch die gerichtliche Auseinandersetzung nicht.



Zu den Schwerpunkten von Rechtsanwältin Ursula Schwänzl gehören das Familienrecht, das Verwaltungsrecht (z.B. öffentliches Baurecht, Beamtenrecht und Schulrecht), das Mietrecht, die Unfallregulierung sowie das Erbrecht.

Rechtsanwältin Ursula Schwänzl übernimmt in der Kanzlei Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Sie vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig den größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr Fall wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Frau Schwänzl dementsprechend bearbeitet.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Ursula Schwänzl erstreckt sich auf den Bereich Verkehrszivilrecht. Hier geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Des Weiteren berät Sie Rechtsanwältin Ursula Schwänzl umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheiratungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen, insbesondere im Ausland gelegenen Konten, Depots oder Immobilien, sowie Testamentsvollstreckung. Außerdem übernimmt sie Ihre Nachlassverwaltung.

Seit 1995 ist Rechtsanwältin Ursula Schwänzl dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Verwaltungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

So zum Beispiel ist das öffentliche Baurecht vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In vielen Fällen bestehen Berührungen zu anderen Rechtsgebieten des Verwaltungsrechts, aber auch des Zivilrechts. In Betracht kommen zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Denkmalschutz oder zivilrechtliche Unterlassungsansprüche. Sie brauchen eine Baugenehmigung? Ihr Nachbar möchte ein Vorhaben umsetzen, wogegen Sie erhebliche Bedenken haben? Der Bebauungsplan Ihrer



Gemeinde oder Stadt sieht einen Park mit mehreren Windkraftanlagen vor? Rechtsanwältin Schwänzl vertritt Ihre Interessen in Fragen rund um das öffentliche Baurecht und begleitet Sie vom Antrag bis zum Bescheid, wenn nötig auch im Widerspruch oder im Verwaltungsrechtsstreit.

Rechtsanwältin Schwänzl ist eine Spezialistin für das Beamtenrecht und Disziplinarrecht. Stellt der Dienstherr im Rahmen eines Disziplinarverfahrens fest, dass ein Beamter ein Dienstvergehen begangen hat, können unterschiedliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Bei Beamten im aktiven Dienst kommen eine Warnung, ein Verweis, eine Geldbuße, eine Gehaltskürzung, eine Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt oder eine Entfernung aus dem Dienst in Betracht. Bei einem Ruhestandsbeamten sind lediglich die Kürzung oder die Aberkennung des Ruhegehaltes zulässig. Ursula Schwänzl begleitet ihre Mandanten bei Rechtsfragen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus beamtenrechtlichen Verhältnissen.

Des Weiteren spezialisierte sich die Juristin auf das Familienrecht. Seit 1990 hat sie von der zuständigen Rechtsanwaltskammer die Befugnis, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Innerhalb des Familienrechtes ist Rechtsanwältin Ursula Schwänzl insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematische ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig:  
Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsfolgevereinbarung und Scheidungsfolgevereinbarung; Sorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder verheirateter oder nicht verheirateter Eltern betreffen, außergerichtliche Vereinbarung und/oder gerichtliche Verfahren; Unterhaltsrecht: Abschluss einer Vereinbarung (auch in der Phase der Trennung), gegebenenfalls Unterhaltsprozess; Vermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige Auseinandersetzung; Kindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichem Kind, Vaterschaftsprozess; Hausrat: Aufteilung des gemeinsamen Hausrates; Eheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der Gemeinschaft; Versorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen.